Beratung und Kontakt

Haben Sie weitere Fragen? Benötigen Sie weitere Informationen? Wenden Sie sich gerne an uns:

St. Josefskrankenhaus Heidelberg

Louise von Marillac-Schule

Landhausstraße 25 69115 Heidelberg T 06221 526-602 krankenpflegeschule@st.josefskrankenhaus.de

www.st.josefskrankenhaus.de

www.st.josefskrankenhaus.de/pflegeausbildung/ vorbereitungslehrgang





Vorbereitungslehrgang zur Kenntnisprüfung nach dem Pflegeberufegesetz



Vorbereitungslehrgang auf die Kenntnisprüfung nach dem Pflegeberufegesetz

Haben Sie im Ausland (Drittstaat, Nicht-EU-Land) einen Berufsabschluss in der Pflege erworben und einen Arbeitgeber in Deutschland gefunden? Beschäftigen Sie als Arbeitgeber internationale Pflegefachkräfte, deren berufliche Qualifikation in Deutschland noch nicht anerkannt ist?

Die Louise-von-Marillac Schule bietet mit ihrem Vorbereitungslehrgang eine kompetente und individuelle Begleitung bis zur Anerkennung des Berufsabschlusses als Pflegefachfrau/Pflegefachmann.

Ziele des Vorbereitungslehrgangs

- + Erwerb und Vertiefung von Handlungskompetenzen in Theorie und Praxis
- Vermittlung der Spezifika/Besonderheiten der Pflege in Deutschland
- + Individuelle Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung nach dem Pflegeberufegesetz

Voraussetzung für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

- + Nachweis der abgeschlossenen (nicht anerkannten) Berufsausbildung in der Pflege
- + Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Sprache und Schrift (Sprachzertifikat B2 oder B2 Pflege)
- Bescheid des Regierungspräsidiums über den Ausgleich fachlicher Defizite nach dem Pflegeberufegesetz
 (durch Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und Absolvieren der Kenntnisprüfung)

Fakten zum Vorbereitungslehrgang

- + Wechsel zwischen theoretischem Unterricht und Praxisphasen
- + 7 Wochen sowie 3 Studientage theoretischer Unterricht (304 Stunden inklusive pflegefachlichem Intensivkurs Deutsch)

- + 4- bis 5-wöchige Praxisphasen zwischen den Theoriewochen
- + Praxisbesuche durch Pädagog*innen zur Beratung und Anleitung in Kleingruppen
- + Lernberatung und Lernbegleitung durch Pädagog*innen
- + Abnahme der praktischen und mündlichen Kenntnisprüfung

Der theoretische Unterricht orientiert sich an den Anforderungen des Pflegeberufegesetzes (je nach Defizitbescheid) und wird von langjährig erfahrenen Pädagog*innen und Fachkräften durchgeführt. Lernaufgaben und Praxisaufträge, die durch Anleitungen begleitet werden, garantieren eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis.

Abschluss

Kenntnisprüfung zur Erlangung der Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses in Deutschland.

Praktischer Prüfungsteil

Die praktische Prüfung findet im Einsatzbereich beim Arbeitgeber statt und beinhaltet mindestens zwei, maximal vier Pflegesituationen mit einer jeweiligen Dauer von höchstens 120 Minuten. Die internationale Pflegekraft hat in der praktischen Prüfung nachzuweisen, dass sie die Vorbehaltsaufgaben umsetzen und den Pflegeprozess eigenverantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren kann. (Vql. § 45 Abs. 4, 5 PflAPrV)

Mündlicher Prüfungsteil

Die mündliche Prüfung umfasst einen Zeitrahmen von mindestens 45 bis maximal 60 Minuten. Die Prüfung wird an unserer Bildungseinrichtung absolviert und findet im Rahmen einer Falldarstellung statt, die sich auf einen anderen Versorgungsbereich und eine andere Altersstufe als der praktische Prüfungsteil bezieht. (Vgl. § 45 Abs. 2 PflAPrV)

Nach bestandener Kenntnisprüfung wird die Berufsurkunde zum Führen der Berufsbezeichnung beantragt.